

Anlage A zur V/0557/2021

Kurzüberblick

Die Winterdienstleistungen um und auf städtischen Schulgeländen im Stadtgebiet Münster sollen ab der Winterdienstperiode 2021/2022 bis zur Winterdienstperiode 2025/2026 ausgeschrieben werden.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Das Amt für Schule und Weiterbildung stellt für die städtischen Schulen den erforderlichen Schulraum einschließlich der notwendigen Ausstattung und das ergänzende kommunale Personal zur Verfügung.

Finanzierung

Produktgruppe:	0301	Leistungen für Schulen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	X	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2021 enthalten?	X	Ja		Nein	teilw.	
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	X	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?	X	Ja		Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	X	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Die §§ 79 und 92 SchulG NW regeln die Pflicht des Schulträgers zur Bereitstellung und zum Unterhalt der Schulgebäude und Schulgelände sowie des zum Betrieb erforderlichen Personals. Die Pflichtigkeit zum Winterdienst um die Schulgelände ergibt sich aus § 3 der Straßenreinigungssatzung der Stadt Münster					